

Antisemitismusdefinition nach der IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance)

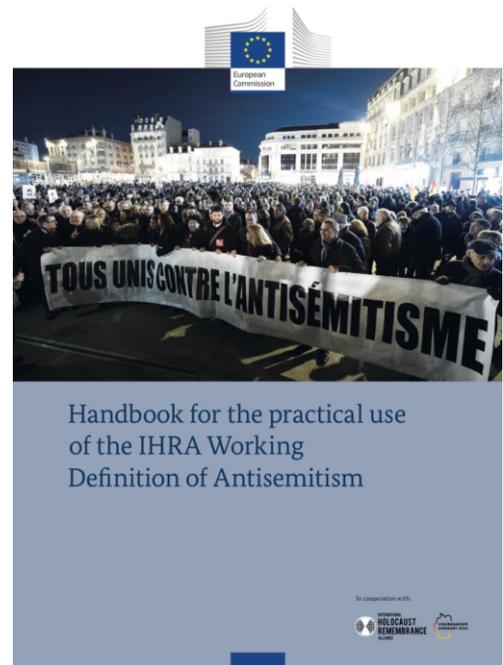
"Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen." Um die IHRA bei ihrer Arbeit zu leiten, können die folgenden Beispiele zur Veranschaulichung dienen:

Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden.

Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass "die Dinge nicht richtig laufen". Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Jüdinnen und Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- Falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Jüdinnen und Juden oder die Macht der Jüdinnen und Juden als Kollektiv - insbesondere aber nicht ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Jüdinnen und Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Jüdinnen und Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Jüdinnen und Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nichtjüdinnen und Nichtjuden.
- Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust).
- Der Vorwurf gegenüber den Jüdinnen und Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen.
- Der Vorwurf gegenüber Jüdinnen und Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.



- Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- Das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel.

Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z.B. in einigen Ländern die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Jüdinnen und Juden in Verbindung gebracht werden.

Antisemitische Diskriminierung besteht darin, dass Jüdinnen und Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten. Quelle: IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance)



Homepage International Holocaust Remembrance Alliance
<https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>

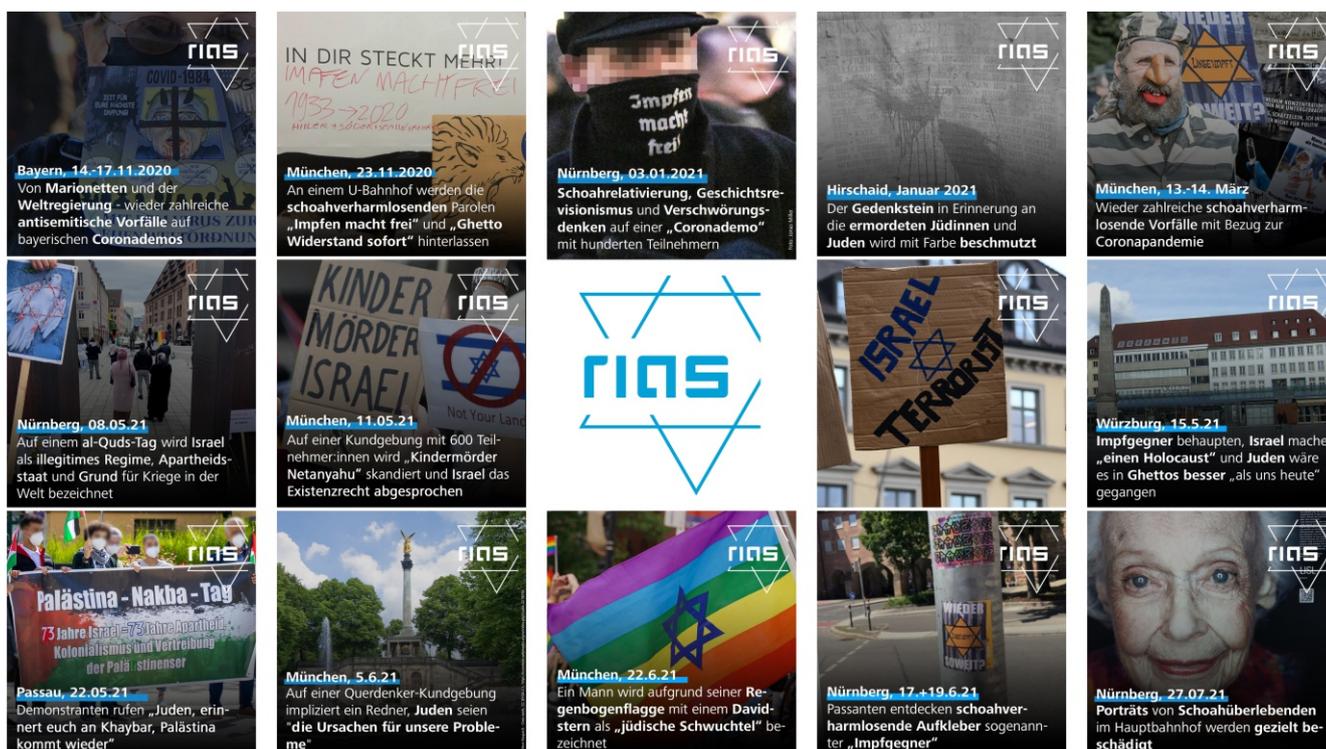
Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern)



Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) nimmt Meldungen über antisemitische Vorfälle auf und unterstützt Betroffene von Antisemitismus in Bayern. Sie ist beim Verein für Aufklärung und Demokratie (VAD) angesiedelt, wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie,

Arbeit und Soziales gefördert und arbeitet eng mit dem Bundesverband RIAS zusammen. Auf Grundlage der gemeldeten Fälle und eigener Recherche verfasst RIAS Bayern regelmäßig bayernspezifische Berichte über Antisemitismus, betreibt Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit und trägt so zum Kampf gegen Antisemitismus bei.

Grundlage der Arbeit von RIAS Bayern ist die Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und der Anspruch, Antisemitismus in all seinen Formen möglichst genau darzustellen. RIAS Bayern nimmt Antisemitismus jedweder Couleur und Äußerungsform ernst, unabhängig davon, ob es sich beispielsweise um islamischen, rechten, linken, israelbezogenen Antisemitismus oder jenen alltäglichen der gesellschaftlichen Mitte handelt. Ein antisemitischer Vorfall kann beispielsweise eine beiläufige Bemerkung im Gespräch, eine antisemitische Schmiererei oder ein tätlicher Angriff sein. Dabei ist die Frage der Strafbarkeit für die Aufnahme eines Vorfalls nicht entscheidend.



Abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen oder der Meldenden, vermittelt RIAS Bayern weitergehende psychosoziale, juristische, Antidiskriminierungs- und Opferberatung, ist beim Umgang mit den Behörden und der Polizei behilflich, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und veröffentlicht einzelne anonymisierte Fälle. Zentrales Prinzip ist der Vertrauensschutz: Die Betroffenen und Zeugen entscheiden, wie mit ihrer Meldung und ihren Informationen umgegangen wird. RIAS Bayern steht auf der Seite der Menschen, die von Antisemitismus betroffen sind. Quelle: RIAS Bayern

E-Mail info@rias-bayern.de
Telefon Mobil: 0162 2951 961
Büro: +49 89 122 234 060
Postadresse Postfach 330842, 80068 München

Andere Medien

www.rias-bayern.de • facebook.com/RIASBayern • instagram.com/rias_bayern



Diverse Publikationen von RIAS Bayern stehen zum Download bereit.



Monitoring

Antisemitismus im Kontext der Covid-19-Pandemie



Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern)



Homepage RIAS Bayern
<https://report-antisemitism.de/rias-bayern/>

VORFALL MELDEN

<https://report-antisemitism.de/rias-bayern/>

Bundesverband RIAS e.V.

Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. wurde am 31. Oktober 2018 in Berlin gegründet.

Er verfolgt das Ziel, mit Hilfe des Meldeportals www.report-antisemitism.de bundesweit eine einheitliche zivilgesellschaftliche Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle zu gewährleisten. Der Bundesverband greift dabei auf die beim Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. seit 2015 entwickelten Arbeitsweisen und Technologien zurück. Der Bundesverband RIAS e.V. initiiert und unterstützt den Aufbau regionaler Melde- und Unterstützungsnetzwerke und bildet neu sich gründende zivilgesellschaftliche Projekte, deren Hauptzweck die zivilgesellschaftliche Erfassung antisemitischer Vorfälle in Deutschland ist, fort. Die regionalen Meldestellen treten im Rahmen einer Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands regelmäßig zusammen, um die bestehenden Arbeitsweisen zu vereinheitlichen und die Qualitätsstandards der Arbeit weiterzuentwickeln.



Hintergrund und Förderung

Gemeinsam mit der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden hat der VDK e.V. seit März 2017 aus Mitteln des „Bundesprogramms Demokratie Leben!“ den Aufbau einer bundesweiten Koordinierungsstelle für die zivilgesellschaftliche Erfassung antisemitischer Vorfälle begonnen. Im Rahmen dieses Projektes wurden nicht nur in Bayern, Hessen und Brandenburg dichte Problembeschreibungen über regionale Ausprägungen antisemitischer Erscheinungsformen erstellt, sondern auch bundesweit Vorfallsmeldungen bearbeitet.

Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt durch die Emil Julius Gumpel Forschungsstelle des Potsdamer Moses-Mendelssohn-Zentrum für Europäisch-Jüdische Studien und das Internationale Institut für Bildung-, Sozial- und Antisemitismusforschung mit Sitz in Berlin.

Seit dem 1. Februar 2019 wird das Projekt Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus - Bundesweite Koordination nunmehr in Trägerschaft des Bundesverbands RIAS e.V. aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus gefördert. Quelle: Bundesverband RIAS

E-Mail	info@report-antisemitism.de
Telefon gebührenfrei	Gebührenfreie Nummer für Meldungen: 0800 0 32 32 63 (Montag bis Freitag, 10 bis 17 Uhr)
Telefon Büro	030 817 985 818
Postadresse	Bundesverband RIAS e.V., Postfach 580 350, 10413 Berlin

Andere Medien

twitter.com/Report_Antisem • [facebook.com/Bundesverband RIAS](https://facebook.com/BundesverbandRIAS) • instagram.com/riasbundesverband



Homepage Bundesverband RIAS
<https://report-antisemitism.de/bundesverband-rias/>